Oberkriegskommissariat : Einführung des Schnellgutes bei den öffentlichen Transportunternehmungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **50 (1977)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

F: Können Sie mir Angaben darüber machen, wie stark die Militärdienstleistungen die Arbeitsleistungen in der zivilen Wirtschaft beeinträchtigen?

A: Wir verfügen über die folgenden Angaben aus dem Jahr 1975, die allerdings auch heute noch Gültigkeit haben dürften:

Dienstleistungen in Militärdiensttagen:

WK, EK und Landsturmkurse	5 521 359 Tage
Rekrutenschulen	5 016 232 Tage
Kaderschulen	654 004 Tage
Total	11 191 595 Tage

Zivile Arbeitsleistungen:

Zahl der Erwerbstätigen (inkl. Ausländer, Teilzeitarbeiter, aber exkl. Hausfrauen)	2 785 000 Personen
Jährliche Arbeitstage je Erwerbstätiger	235 Tage
Total der im Jahr geleisteten Arbeitstage	654 475 000 Tage

Diese Zahlen zeigen, dass die jährlichen Militärdienstleistungen einen viel geringeren Anteil an der Gesamtarbeitsleistung unseres Landes ausmachen, als im allgemeinen angenommen wird. Für sämtliche Militärdienstleistungen beträgt er lediglich 1,7 % und für die Kurse im Truppenverband sogar nur 0,84 %.

Oberkriegskommissariat

Einführung des Schnellgutes bei den öffentlichen Transportunternehmungen

Auf den 1. 6. 77 wurden die bisherigen Express- und Eilgutsendungen aufgehoben und in eine neue Beförderungsart, *das Schnellgut*, zusammengefasst. Militärgüter, die nach den geltenden Vorschriften bisher als Eil- oder Expressgut aufgegeben werden mussten, sind deshalb ab sofort ausschliesslich als Schnellgut abzufertigen.

Im Schnellgutverkehr werden folgende Frachtbriefe verwendet:

Schnellstückgut	Form 7.28 (roter Frachtbrief A 6)
Schnellgut in Wagenladungen	Form 7.29 (weisser Frachtbrief A 5)

Die Anpassung der militärischen Vorschriften (Vorschriften über Militärtransporte, VR, Ziff. 262 und 287 sowie FA, Seiten 71, 76 und 77) wird auf den 1. 1. 78 erfolgen.

Beachten Sie das nebenstehende Übersichtsblatt über Reisen und Transporte.

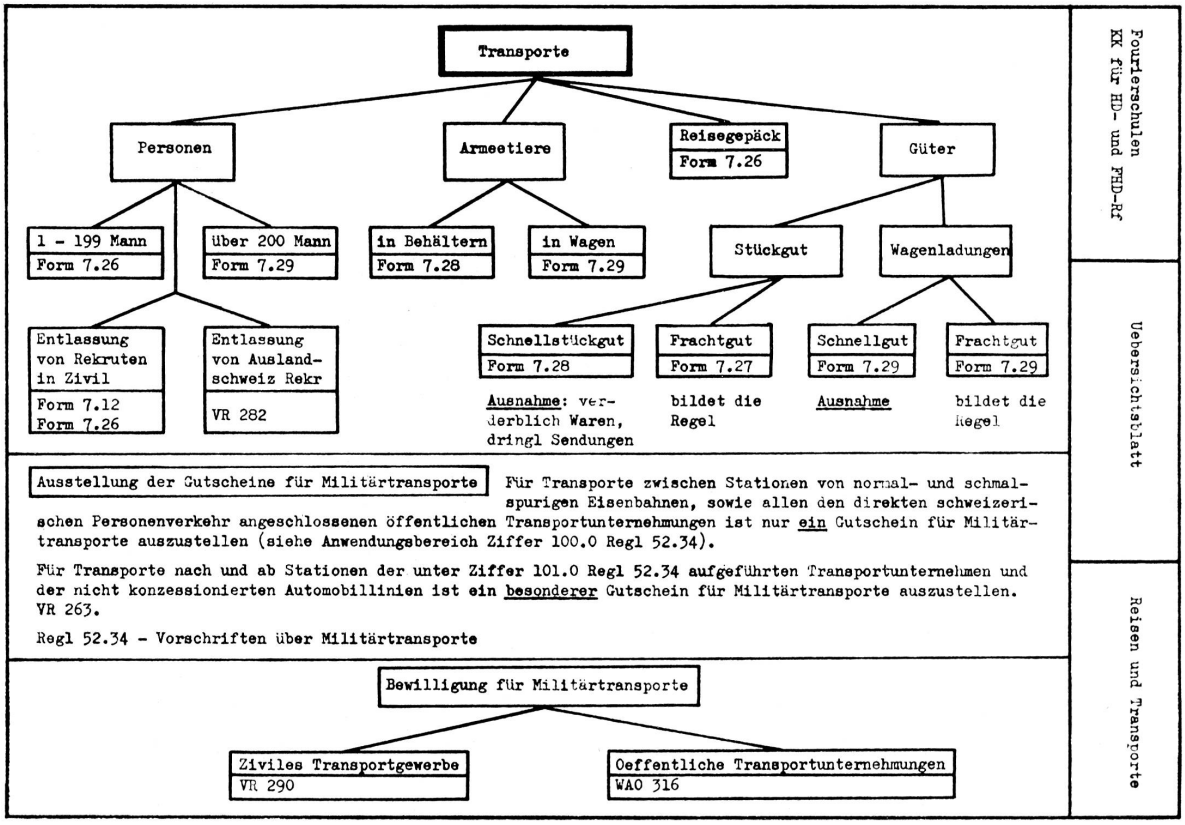
Transporte
Personen
Armeetiere
Reisegepäck
Form 7.26
Güter
1 - 199 Mann
Form 7.26
über 200 Mann
Form 7.29
in Behältern
Form 7.28
in Wagen
Form 7.29
Stückgut
Wagenladungen
Entlassung von Rekruten in Zivil
Form 7.12
Form 7.26
Entlassung von Auslandschweiz Rekr
VR 282
Schnellstückgut
Form 7.28
Ausnahme: verderblich Waren, dringl Sendungen
Frachtgut
Form 7.27
bildet die Regel
Schnellgut
Form 7.29
Ausnahme
Frachtgut
Form 7.29
bildet die Regel
Ausstellung der Gutscheine für Militärtransporte
Für Transporte zwischen Stationen von normal- und schmalspurigen Eisenbahnen, sowie allen den direkten schweizerischen Personenverkehr angeschlossenen öffentlichen Transportunternehmungen ist nur ein Gutschein für Militärtransporte auszustellen (siehe Anwendungsbereich Ziffer 100.0 Regl 52.34).
Für Transporte nach und ab Stationen der unter Ziffer 101.0 Regl 52.34 aufgeführten Transportunternehmen und der nicht konzessionierten Automobillinien ist ein besonderer Gutschein für Militärtransporte auszustellen. VR 263.
Regl 52.34 - Vorschriften über Militärtransporte
Bewilligung für Militärtransporte
Ziviles Transportgewerbe
VR 290
Oeffentliche Transportunternehmungen
WAO 316